

Information der Öffentlichkeit nach § 40 Abs. 1a LFGB

Verstöße gegen Hygienebestimmungen oder den Gesundheits- oder Täuschungsschutz

§ 40 Abs. 1a Nr. 1 LFGB „Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte, Höchstgehalte und Höchstmengen“

Datum der Veröffentlichung	Probennummer	Produktbezeichnung	Chargen-Nummer	Lebensmittel-unternehmer/ Inverkehrbringer	Stoff/ Parameter	Analyse-ergebnis Menge (Dimension)	Grenzwert/ Höchstgehalt/ Höchstmenge	Rechtsgrundlage	Datum der Löschung

§ 40 Abs. 1a Nr. 2 LFGB „Nicht zugelassener oder verbotenen Stoff in Lebensmitteln oder Futtermittel“

Datum der Veröffentlichung	Probennummer	Produktbezeichnung	Chargen-Nummer	Lebensmittel-unternehmer/ Inverkehrbringer	Stoff/ Parameter	Analyse-ergebnis Menge (Dimension)	Grenzwert/ Höchstgehalt/ Höchstmenge	Rechtsgrundlage	Datum der Löschung

§ 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung oder vor Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Datum der Feststellung	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung/ Mängelbeseitigung	Datum der Löschung
30.12.2024	Döner	Rheinstraße 15, 54292 Trier	Herr Mohammad, Faroq MOHAMMADI	16.10.2024	Im Betrieb wurden erhebliche hygienische Mängel - insbesondere im Lagerraum und in der Küche - festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln darstellen. Ein erforderlicher Reinigungs- und Desinfektionsplan fehlte.	Art. 4 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 i.V.m Anh. II i.V.m. § 3 LMHV i.V.m. Art. 4 Abs. 3b VO (EG) 852/2004 i. V. m. §43, Abs. 4 IfSG	Eine Grundreinigung wurde sofort angeordnet. Bei der Nachkontrolle am 21.11.2024 waren die hygienischen Mängel beseitigt. Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan konnte nachgewiesen werden.	30.06.2025
30.12.2024	Shawara King	Gartenfeldstraße 3, 54295 Trier	Herr Khaled Mjadami	31.10.2024	Im Betrieb wurden erhebliche hygienische Mängel - insbesondere im Kühlraum und in der Küche - festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln darstellen. Ein	Art. 4 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 i.V.m Anh. II i.V.m. § 3 LMHV i.V.m. Art. 4 Abs. 3b VO (EG) 852/2004 i. V. m. §43, Abs. 4 IfSG	Eine Grundreinigung wurde sofort angeordnet. Bei der Nachkontrolle am 04.11.2024 waren die hygienischen Mängel beseitigt.	30.06.2025

					erforderlicher Reinigungs- und Desinfektionsplan fehlte.		Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan konnte nachgewiesen werden.	
15.01.2025	Pizzeria Adria	Koblenzer Straße 1F, 54293 Trier	Herr Bashkim Aliu	12.09.2024	Im Betrieb wurden erhebliche hygienische Mängel - insbesondere im Lagerraum, in der Küche- und Spülküche - festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln darstellen. Die festgestellten Verunreinigungen wurden u. a. im Bereich der Spülmaschine, der Geschirrspülbrause, im Fußbodenbereich, im Innenraum der Saladette, am Handwaschbecken und dem Treppenbereich festgestellt.	Art. 4 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 i.V.m Anh. II Kap. I Nr. 1 sowie Kap. V Nr. 1a i.V.m. § 3 LMHV i.V.m. Art. 4 Abs. 3b VO (EG) 852/2004 i. V. m. §43, Abs. 4 IfSG	Eine Grundreinigung wurde sofort angeordnet. Bei der Nachkontrolle am 25.09.2024 waren die hygienischen Mängel beseitigt.	15.07.2025
15.01.2025	Fritten Welt	Simeonstraße 45, 54290 Trier	Herr Yaqub KHAN	03.12.2024	Im Betrieb wurden erhebliche hygienische Mängel - insbesondere	Art. 4 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 i.V.m Anh. II i.V.m. § 3 LMHV	Eine Grundreinigung wurde sofort	15.07.2025

					im Lagerraum und in der Küche - festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln darstellen. U. A. Mikrowelle u. Kühlschrank waren stark verunreinigt. Kühlketten nicht eingehalten. Eine Grundreinigung wurde angeordnet. Das weitere Inverkehrbringen von Lebensmitteln wurde dem Betrieb aufgrund der Hygienemängel umgehend untersagt.	i.V.m. Art. 4 Abs. 3b VO (EG) 852/2004 i. V. m. §43, Abs. 4 IfSG	angeordnet. Bei der Nachkontrolle am 04.12.2024 waren die hygienischen Mängel beseitigt, so dass der Betrieb wieder geöffnet werden konnte.	
Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Datum der Feststellung	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung/ Mängelbeseitigung	Datum der Löschung
31.03.2025	Sham Markt – Mall Alsultan	Bahnhofstraße 23, 54292 Trier	Herr Macit Gerdek	03.02.2025	Im Betrieb wurden erhebliche hygienische Mängel - insbesondere im Lagerraum, Zerlegungsraum sowie im Verkauf festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln darstellen. U. a. Gefriertruhen waren	Art. 4 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 i.V.m Anh. II i.V.m. § 3 LMHV i. V.m. Art. 4 Abs. 3b VO (EG) 852/2004 i. V. m. §43, Abs. 4 IfSG	Eine Grundreinigung (im Kühlraum) wurde sofort angeordnet. Bei der Nachkontrolle am 12.02.2025 waren die hygienischen Mängel beseitigt.	30.09.2025

					stark vereist, der Zerlegungsraum war stark verunreinigt, Lebensmittel wurden falsch gelagert, die Schädlingsbekämpfung war ebenfalls mangelhaft. Im Kühlraum wurde eine Grundreinigung angeordnet.			
--	--	--	--	--	---	--	--	--

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Datum der Feststellung	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung/ Mängelbeseitigung	Datum der Löschung
12.05.2025	FrISChe Markt	Zuckerbergstraße 23 54290 Trier	Herr Omar Hussein Aziz SERHAN	17.03.2025	Im Betrieb wurden erhebliche hygienische Mängel - insbesondere im Tiefkühlbereich festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln darstellen. U. A. war an div. Lebensmitteln Frostbrand erkennbar und neben Nichteinhaltung von	Art. 4 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 i.V.m Anh. II i.V.m. § 3 LMHV i.V.m. Art. 4 Abs. 3b VO (EG) 852/2004 i. V. m. §43, Abs. 4 IfSG i.V.m. Art. 14 Abs. 1 VO (EG) Nr. 178/2002 i. V. m. 2b und 5	Die umgehende Reinigung aller Lager- und Verkaufsräume wurde vor Ort sofort angeordnet.	12.11.2025

					Kühlketten aufgrund falscher Lagerung eine Kreuzkontamination (Geflügel / Rinderhackfleisch) nicht auszuschließen war. Insgesamt konnte in den Kühl- und Lagerräumen ein stark verunreinigter Zustand festgestellt werden.			
--	--	--	--	--	--	--	--	--